

07

337

14. Januar 1946

A1

Herrn Dr. Heinz Keller, Konservator des Kunstmuseums Winterthur
W i n t e r t h u r

Sehr geehrter Herr Doktor,

Bisher habe ich noch von keiner Seite Nachricht, wie nach meinem Weggang am letzten Samstag die Aussprache in Bern verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen worden ist. Die von Ihnen hervorgehobene Präzisierung in Abschnitt 2 von Artikel 4 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht vom 7. Dezember 1922, dass auch die Wiedergabe eines Werkes, so weit sie ein eigenartiges Werk der Literatur, Kunst oder Photographie darstellt, geschützt sein soll, sollte in dem Streit mit den Photographen wohl die Entscheidung bringen können; gleich wie der Vorgierigen behalt mit dem Tröpfchen Blut gegenüber dem Anspruch des Skylock auf sein Pfund Fleisch. Ich bin auf den Bellario zu suchen, damit uns dieser den Balthasar verleiht, der, wie die kluge Portia, dem Wucherer das Handwerk legt.

Darf ich Sie inzwischen bitten, mich wissen zu lassen, in welcher Form Sie auf der Redaktion des "Werk" mit dem Problem Bekanntschaft machen und ihm begegnen ?

Mit höflichen Grüßen

Direktor des zürcher Kunsthauses